

Konzept zu Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft Ratsvorlage 1346/2010

Der Integrationsrats hat in seiner Sitzung am 29.11.2010 die Verwaltung gebeten, das Kapitel 7 des Konzeptes zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft: „Steuerung und Umsetzung des Konzeptes“ bis zur Ratssitzung am 14.12.2010 zu überarbeiten und die Steuerungsaufgaben neu zu formulieren. Die überarbeitete Fassung soll zur Beschlussfassung dem Rat vorgelegt werden.

Dem kommt die Verwaltung mit folgendem Änderungsvorschlag nach, der als zusätzliche Anlage zur Ratsvorlage Nr 1346/2010 zur Ratssitzung am 14.12.2010 vorgelegt wird.

7. Umsetzung des Konzeptes zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft

Der gelungene Austausch und die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft bei der Erstellung des Konzeptes zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft soll im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes unter Federführung des Interkulturellen Referates fortgesetzt werden.

Die erfolgreiche Umsetzung des Konzeptes setzt voraus, den Verlauf des Prozesses und die Auswirkungen der verschiedenen Maßnahmen in regelmäßigen Abständen zu beobachten, um

- jederzeit einen Überblick über den Stand des Prozesses zu haben,
- die Effektivität von Maßnahmen zu überprüfen,
- die Erfolge der Maßnahmen nachzuweisen und
- Teilziele besser entwickeln zu können.

Die Umsetzung des Konzeptes erfordert, dass alle Beteiligten den Prozess begleiten, um die Steuerung und Vernetzung der Integrationsarbeit ressort- und ämterübergreifend in Kooperation mit den freien Trägern im Sinne einer Querschnittsaufgabe aufzubauen und weiter auszubauen.

7.1 Prozesssteuerung

Interkulturelles Referat

Das Interkulturelle Referat hat die Aufgaben der

- Konzeptions(weiter)entwicklung,
- Organisation und Moderation der Prozesssteuerung (Geschäftsführung),
- Berichterstattung an unterschiedliche Gremien,
- Vernetzung und Koordinierung der unterschiedlichen Gremien und
- die Vertretung nach außen.

Expertengruppe

Für alle fünf Handlungsfelder des Konzeptes werden Expertengruppen gebildet, in denen Vertreterinnen und Vertreter der Fachämter, der Freien Träger und sachkundigen Bürgerin-

nen und Bürger vertreten sind. In diesen Expertengruppen werden sowohl Ideen zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen entwickelt und Projekte angestoßen als auch die Weiterentwicklung des Konzeptes beratend begleitet. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Expertengruppen, Zeitziele und Zielerreichungsgrößen für die Umsetzung der in den Handlungsfeldern beschriebenen Handlungsempfehlungen vorzuschlagen.

Die jeweiligen Vertreterinnen und Vertreter der Fachämter innerhalb der Verwaltung koordinieren diese Arbeit.

Die Expertengruppen tagen 4 x im Jahr und berichten 4 x dem Interkulturellen Referat den Sachstand.

Steuerungsgruppe

Um die Querschnittsaufgabe innerhalb der Verwaltung zu verankern, werden aus den Dezernaten Beauftragte in eine verwaltungsinterne Steuerungsgruppe „Integration“ entsandt. Die Beauftragten haben die Aufgabe, den dezernatsinternen Informationsfluss sicherzustellen und regelmäßig über den aktuellen Sachstand der Umsetzung in den Dezernaten zu berichten. In der Steuerungsgruppe findet die Abstimmung zwischen den Dezernaten über die Koordination der vom Rat beschlossenen Integrationspolitik statt.

Aufgabe der Steuerungsgruppe ist es weiterhin, die unterschiedlichen fachbezogenen Ziele, Maßnahmen und Projekte sowie die Berichtswesen der Dezernate miteinander zu verknüpfen, die (Weiter-)Entwicklung des städtischen Maßnahmenprogramms und die Indikatorenbildung (Controlling) fachlich zu unterstützen.

Die Steuerungsgruppe tagt 4 x im Jahr und berichtet 2 x jährlich dem Integrationsrat und den Fachausschüssen.

Beirat

Ein Beirat unterstützt bei der Steuerung des Prozesses. Dem Beirat gehören Dezernenten und Dezernentinnen, Ratsvertreter, LIGA, ARGE, DGB, IHK, Agentur für Arbeit und das Interkulturelle Referat als Geschäftsführung an.

Der Beirat nimmt die Berichte der Expertengruppen und der Steuerungsgruppe zur Kenntnis und gibt fachliche Stellungnahmen ab. Die Vertreterinnen und Vertreter im Beirat informieren darüber hinaus ihre jeweiligen Organisationen über den Umsetzungsstand des Konzeptes und die fortlaufende Entwicklung.

Der Beirat tagt 1 x jährlich.

Interkulturelles Maßnahmenprogramm

In Ergänzung zu dem hier vorgelegten Konzept wird das Interkulturelle Maßnahmenprogramm der Stadt Köln weiterentwickelt und zeitnah vorgelegt. Sein Aufbau orientiert sich an der Konzeptstruktur und wird eine Grundlage für die Bewertung der Zielerreichung im „Handlungsfeld Integration“ bilden.

7.2 Berichtswesen

Das Interkulturelle Referat entwickelt gemeinsam mit den Fachämtern, insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Amt für Stadtentwicklung und Statistik, Kennziffern und Indikatoren, um ein Monitoring- und Controllingsystem einzurichten, das gleichzeitig die Basis für die Berichterstattung bildet. Das als Anlage beigefügte Indikatorenset zeigt beispielhaft die zukünftig angestrebte Form der Indikatorenbildung, die eine Grundlage für die Wirkungsanalyse des Interkulturellen Maßnahmenprogramms und die Umsetzung der Handlungsempfehlungen sein wird.

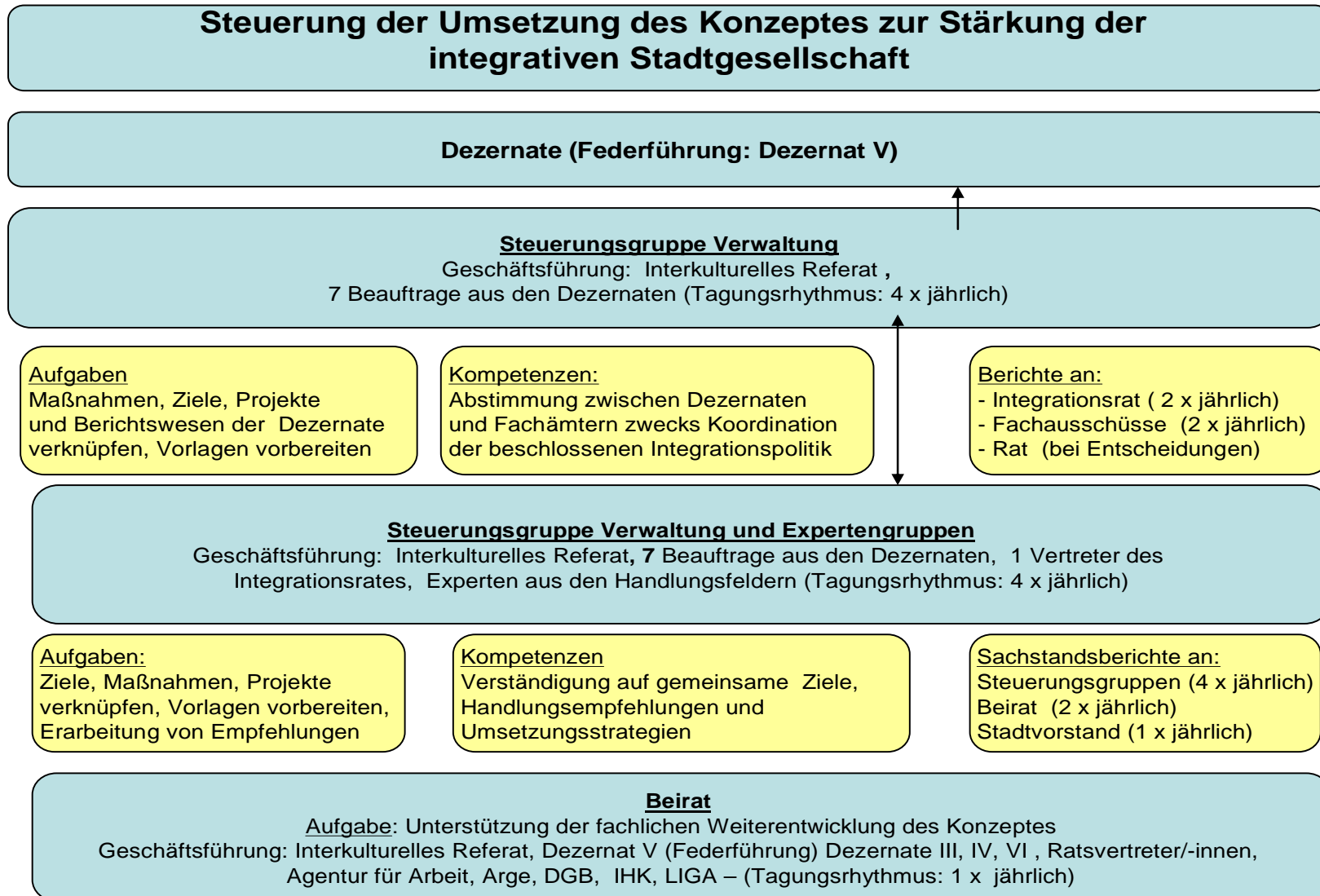
Das Interkulturelle Referat legt den politischen Gremien alle zwei Jahre einen Integrationsbericht vor. Dieser Bericht enthält jeweils Aussagen zu

- dem Sachstand in den einzelnen Handlungsfeldern,
- dem Einsatz von Ressourcen,
- dem Eintreten von Wirkungen vor dem Hintergrund der Entwicklung der Daten des Monitorings unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechter.

7.3 Ressourcen

Für die Umsetzung der Ziele und Handlungsempfehlungen des Kölner Konzeptes zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft stehen begrenzte kommunale personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung. Der adäquate Einsatz der kommunalen Ressourcen wird in Zusammenhang mit der Umsetzung des Konzeptes durch die Dezernate regelmäßig überprüft. Notwendige Anpassungen, die im Rahmen der Evaluierung des Konzeptes und der Erarbeitung des Interkulturellen Maßnahmenprogramms festgestellt werden, werden den Gremien in Form von Beschlussvorlagen vorgelegt.

Anlage



Anlage 2

Exemplarische Darstellung einer integrationspolitischen Indikatorenbildung für Köln auf der Grundlage der „Ergebnisse der Pilotstudie Indikatorenentwicklung und Monitoring 2005 – 2008 für die Länder Bayern, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Brandenburg „

3. Bericht der länderoffenen Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren (IntMk) - Berlin, Februar 2010 (Auszug)

Indikatoren, Definitionen, empirische Relevanz und Bewertung

A 1 Bevölkerung 11

Anzahl der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund (MGH) sowie differenziert nach Deutschen mit Migrationshintergrund, EU-Ausländern und Nicht-EU-Ausländern nach den Altersgruppen 0 bis unter 3, 3 bis unter 6, 6 bis unter 18, 18 bis unter 25, 25 bis unter 65 Jahren und 65 Jahre und älter

A1 Definition

Anzahl der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund sowie differenziert nach Deutschen mit Migrationshintergrund, EU-Ausländern und Nicht-EU-Ausländern nach den Altersgruppen 0 bis unter 3, 3 bis unter 6, 6 bis unter 18, 18 bis unter 25, 25 bis unter 65 Jahren und 65 Jahre und älter.

Empirische Relevanz

Die Daten zur Altersstruktur zeigen, dass die Bevölkerung mit Migrationshintergrund durchschnittlich jünger ist als die ohne Migrationshintergrund. Diese jüngere Altersstruktur muss bedacht werden, wenn bestimmte Indikatoren wie die Positionierung am Arbeitsmarkt oder die Einkommensposition betrachtet werden.

Bewertung des Indikators

Wichtige Kennzahl zur Beschreibung der demografischen Zusammensetzung der Bevölkerung.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus

Methodische Besonderheiten

A 2 Zu- und Fortzüge 12

Zahl der jährlichen Zuzüge aus dem Ausland in die Bundesländer sowie Fortzüge aus den Bundesländern in das Ausland

A2 Definition

Empirische Relevanz

Bewertung des Indikators

Datenquelle

Methodische Besonderheiten

A 3 Ausländerinnen und Ausländer nach Aufenthaltsstatus 13

Zahl der Ausländerinnen und Ausländer nach Aufenthaltsstatus. Unterschieden werden EU-Bürgerinnen und -Bürger, Drittstaatsangehörige mit Niederlassungserlaubnis (immer unbefristet) oder Aufenthaltserlaubnis (immer befristet) sowie mit Duldung. Unter Duldung wird die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung verstanden (§ 60a AufenthG).
